

# Seniorenzentrum

„Bongert“

Bonaduz



# Wohnformen für Senioren und Pflegebedürftige

## Wohnen im Alter im Wandel der Zeit

Der demographische Wandel wird in den nächsten Jahrzehnten den Wohnungsmarkt und das Lebensumfeld maßgeblich verändern. Im Jahr 2050 wird jeder Dritte über 60 Jahre alt sein. Es wird eine große Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen geben. Zusätzlich wird die Pflege zu einem der wichtigsten sozialen Herausforderungen. Mit zunehmenden Alter steigt das Risiko, hilfs- oder pflegebedürftig zu werden. Bisher übernahmen die Pflege meist die Angehörigen. Aufgrund der niedrigen Geburtenquote wird dies in Zukunft nicht mehr möglich sein. Jeder sollte sich möglichst früh Gedanken darüber machen, wie er im Alter wohnen und im Pflegefall betreut werden möchte.

## Neue Wohnformen für "neue" Senioren

Mehrgenerationenhäuser, Senioren-WGs, Demenzdörfer, Wohngruppen in Altenheimen: Das Angebot an neuen Wohnformen steigt. Die Ansprüche der Senioren ans Wohnen im Alter haben sich geändert. Im Seniorenratgeber "Wohnen im Alter" stellen wir Ihnen die unterschiedlichen Wohnformen vor.

## Welche Wohnform ist die richtige?

### Große Vielfalt an Wohnangeboten

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Ansprüche an Wohneinrichtungen für Senioren sehr stark gewandelt. Die „jungen Alten“ sind heute im Durchschnitt deutlich später von Gebrechen, Hilfsbedürftigkeit und Vereinsamung betroffen als frühere Generationen. Statt der reinen „Standardversorgung“ steht mittlerweile die individuelle Lebensgestaltung im Vordergrund. Diese Entwicklung hat sich besonders auf die möglichen Wohnformen ausgewirkt: Pflege- und Altenheime haben ihre Bauweise und das Leistungsspektrum an die neuen Ansprüche angepasst. Außerdem sind etliche neue Wohnprojekte entstanden, die eine sinnvolle Alternative zum familiären Netz bieten können.

### Zahlreiche Wohnformen erschweren Überblick

Die Zahl der unterschiedlichen Wohnmodelle nimmt stetig zu: Ob betreute Wohngemeinschaft, Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliche Wohnprojekte, Senioren-WG oder Wohngruppen im Pflegeheim – die Möglichkeiten für bedarfsgerechtes Wohnen im Alter sind vielfältig. Wohnformen, die pflegebedürftigen Menschen eine umfassende Betreuung bieten und gleichzeitig ein möglichst selbstbestimmtes Leben erlauben, sind heute so gefragt wie nie. Sich bei dieser Vielzahl von Möglichkeiten einen genauen Überblick zu verschaffen ist schwierig, aber notwendig. Nur wer die Alternativen kennt, kann im Bedarfsfall die beste Wohnform auswählen.

### Rechtliche und finanzielle Fragen berücksichtigen

Bei der Beschäftigung mit den unterschiedlichen Wohnmodellen sollten alle finanziellen und rechtlichen Aspekte vorab bekannt sein. Die Kosten für Unterbringung und Pflege müssen bei der Entscheidung für eine stationäre Einrichtung oder andere Alternativen unbedingt berücksichtigt werden. Auch die Frage, für welche Wohnformen das aktuelle Heimgesetz gilt, spielt eine entscheidende Rolle bei der Wahl der richtigen Pflegeeinrichtung.

# Alternativen zum Pflegeheim: Moderne Wohnformen für Senioren

Welche alternativen Wohnformen gibt es?

Es gibt eine große Vielfalt an Wohnangeboten für das Wohnen im Alter. Neben den klassischen Pflegeheimen und Seniorenresidenzen sind in den letzten Jahrzehnten verschiedene alternative Angebote entstanden, welche sich einer großen Beliebtheit erfreuen. Erfahren Sie mehr über "Betreutes Wohnen". Sie erfahren für wen diese Wohnformen geeignet sind, was diese Kosten können und woran Sie die Qualität der Angebote erkennen können.

## Betreutes Wohnen: Kosten, Qualität und Tipps



Für wen eignet sich Betreutes Wohnen?

Im Betreuten Wohnen leben die Bewohner in einer eigenen, barrierefreien, altersgerechten Wohnung mit Betreuungsservice. Diese Wohnform eignet sich in erster Linie für Senioren, die noch verhältnismäßig selbstständig leben können und gleichzeitig sicher sein möchten, bei Bedarf schnell und zuverlässig Hilfe zu erhalten. Betreute Wohnungen sind gewöhnlich altersgerecht ausgestattet und in eine Wohnanlage integriert, die soziale Kontakte der Bewohner untereinander fördert.

Serviceleistungen in Betreuten Wohnungen

Der Umzug in eine Betreute Wohnung hat den Vorteil, dass zusätzlich zur Unterkunft verschiedene Serviceleistungen angeboten werden. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen. Bevor die Entscheidung für eine bestimmte Wohnanlage fällt, sollten die angebotenen Leistungen und deren Kosten möglichst genau bekannt sein. Bei den Serviceleistungen kann zwischen einem Grundservice und zusätzlichen Wahlleistungen unterschieden werden.

**Zu einem typischen Grundservice-Paket gehören:**

- regelmäßige Betreuung durch einen Berater
- feste Sprechzeiten von Betreuungskräften vor Ort
- Vermittlung und Organisation von Hilfsdiensten bei Bedarf
- Hausnotruf mit 24-Stunden-Bereitschaft
- Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen
- Förderung

von Kontakten zu anderen Mietern

### **Mögliche Wahlleistungen können zum Beispiel sein:**

- Mahlzeitservice (Essen auf Rädern oder Mittagstisch in der Anlage)
- Reparaturdienste durch Haustechniker
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Fahr- und Begleitservice zu Ärzten, Therapeuten und Behörden
- Hol- und Bringdienste
- pflegerische und therapeutische Hilfen (ambulante Pflege)
- Angebote zur Freizeitgestaltung

### **Pflege im Betreuten Wohnen**

In der Regel leben im Betreuten Wohnen ältere Menschen, die ihren Haushalt noch weitgehend allein führen können. Die Zusatzleistungen dienen dazu, das eigenständige Wohnen zu erleichtern und vorhandene Fähigkeiten möglichst lang zu erhalten. Ob eine Betreute Wohnung im **Pflegefall** weiter bewohnt werden kann, hängt von zwei Dingen ab: Zum einen von der Schwere der **Pflegebedürftigkeit** und zum anderen vom Umfang der angebotenen **ambulanten Pflegedienste**. Diese variieren je nach Betreiber der Wohnanlage sehr stark, hier sollte man unbedingt verschiedene Anbieter miteinander vergleichen. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist in den meisten Fällen allerdings nicht möglich.

### **Kosten Betreutes Wohnen**

Die Kosten für das Leben in einer betreuten Wohnung können sehr unterschiedlich sein. Der Kauf- oder Mietpreis richtet sich unter anderem nach Wohnmodell, Lage, dem örtlichen Wohnungsmarkt und möglichen Zusatzleistungen. In der Regel liegen die Kosten über dem ortsüblichen Niveau einer vergleichbaren Wohnung. Experten empfehlen, sich an den Mietpreisen vor Ort zu orientieren plus einen zusätzlichen Aufschlag von etwa 20 Prozent. Die Miete und eine Betreuungspauschale müssen Bewohner im Betreuten Wohnen selbst zahlen. Bei Pflegebedürftigen übernimmt die Pflegeversicherung in der Regel einen Teil der Kosten für den Pflegedienst. Gezahlt werden in diesem Fall die üblichen Sätze entsprechend der Pflegestufe der Betroffenen.

## **Wann umziehen im Pflegefall oder Alter?**



### **Zu Hause nicht immer die beste Lösung**

Der richtige Zeitpunkt für den Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung oder in eine andere Wohnform hängt in erster Linie von den persönlichen Wünschen der pflegebedürftigen Person ab. Die meisten Menschen möchten auch im fortgeschrittenen Alter ihre gewohnte Umgebung nur sehr ungern verlassen. Selbst wenn die Kinder schon lange ausgezogen sind und das Haus eigentlich zu groß ist, bleiben viele lieber in ihrem angestammten Zuhause als sich noch einmal völlig neu zu orientieren.

Die Folge: In vielen Fällen findet der Umzug erst statt, wenn bereits eine Rundum-Betreuung notwendig ist. Dabei ist es für alle Seiten eine Erleichterung, wenn die Frage nach der richtigen Wohnform im Alter geklärt wurde, bevor der Pflegefall tatsächlich eintritt.

## Gute Gründe für einen Umzug

Es spricht viel dafür, sich einen Wohnortwechsel rechtzeitig zu überlegen. Neben der Vorsorge für eine spätere Hilfsbedürftigkeit, gibt es auch eine ganze Reihe praktischer Gründe für einen frühzeitigen Umzug:

- Das Leben in einer [Haus- oder Wohngemeinschaft](#) ist eine gute Möglichkeit, um im Alter nicht zu vereinsamen, wenn man alleinstehend ist oder durch den Tod des Partners wird.
- Eine große Wohnung oder ein **Eigenheim mit Garten können schnell zur Last werden**, wenn die eigenen Kräfte schwinden und für die Instandhaltung nicht mehr ausreichen.
- Der Umzug in eine kleinere und preiswertere Wohnung kann die eigenen **finanziellen Spielräume erweitern** und die Erfüllung lang gehegter Wünsche ermöglichen.
- Für den Fall, dass einmal mehr Unterstützung benötigt wird, ist rechtzeitig vorgesorgt. Ein **weiterer Umzug im Pflegefall ist dann nicht mehr erforderlich**.
- Wenn die gewählte Wohnform wider Erwarten nicht zu den eigenen Bedürfnissen passt, bleibt immer noch genügend Zeit, um sich nach **Alternativen** umzuschauen.

## Fester Zeitplan schafft Erleichterung

Wenn die Entscheidung für einen Umzug gefallen ist, sollte die Umsetzung nicht zu lange hinausgezögert werden. Je länger konkrete Schritte auf „später“ verschoben werden, umso schwerer wird es, die eigenen Wünsche zu verwirklichen. Der Wechsel in eine neue Umgebung fällt den meisten Menschen leichter, solange sie noch mobil und offen für neue Kontakte sind. Ein fester Zeitplan und ein konkreter Umzugstermin können in dieser Situation eine erhebliche Erleichterung sein.

## Demenz: Wann macht ein Umzug ins Pflegeheim Sinn

Im Falle einer Demenzerkrankung ist die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für einen Umzug besonders schwer zu beantworten. In der Anfangsphase der Krankheit übernehmen meistens die Angehörigen die Pflege. Allerdings kann die aufwändige Betreuung schnell in einer Überforderungssituation enden. Spätestens dann sollte über einen Wohnortwechsel des Pflegebedürftigen nachgedacht werden. Wann genau ein Umzug ins Pflegeheim sinnvoll ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

## Gründe, die gegen einen Umzug sprechen

Je nach Schweregrad der Erkrankung muss bedacht werden, welche Auswirkungen ein Wohnortwechsel auf das Befinden des Demenzkranken haben kann. Grundsätzlich birgt jede größere Veränderung das Risiko eines vorübergehenden oder auch dauerhaften Einbruchs der vorhandenen Fähigkeiten. Wenn die demenzkranke Person bereits auf kleine Abweichungen im Alltag ablehnend und verunsichert reagiert, sollte ein Umzug wohl überlegt und langfristig geplant werden.

## Positive Seiten eines Wohnortwechsels

Ein frühzeitiger Umzug erhöht die Chancen, dass eine an Demenz erkrankte Person sich schrittweise an das neue Lebensumfeld gewöhnen kann. Solange der Kranke noch aufnahme- und lernfähig ist, werden neue soziale Kontakte und Beziehungen eher als positive Veränderung empfunden. Auch die Integration in eine neue Hausgemeinschaft verläuft zu diesem Zeitpunkt oft wesentlich einfacher. Eine

bewusste Auseinandersetzung mit der neuen Lebenssituation erleichtert die Umstellung erheblich. Auch für die pflegenden Angehörigen ist ein früher Umzug häufig positiv. Sie werden persönlich entlastet und können sich mit neuer Kraft dem Kranken uneingeschränkt zuwenden.

## Umzug frühzeitig zur Sprache bringen

Im **Pflegefall** sollten die Angehörigen möglichst frühzeitig mit den Betroffenen über den Umzug in eine Pflegeeinrichtung sprechen. Je eher das Thema zur Sprache kommt, umso leichter fällt später die Orientierung. Wenn der Kranke selbst noch keine Notwendigkeit für einen Pflegeheimaufenthalt sieht, können die Angehörigen die Frage auch erst einmal nur hypothetisch stellen: „Was wäre, wenn...“. Durch behutsames Herantasten können so Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person angesprochen werden. Im besten Fall wird die Entscheidung für einen anstehenden Umzug in ein Pflegeheim von den Demenzkranken und ihren Angehörigen gemeinsam getroffen.

## Was wird im Seniorenzentrum Bongert geboten:

### Wohnen mit Service im Bongert

Die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum im Alter ist gross. Neben altersgerechtem Wohnraum wird den Mietern ein Service Paket zur Verfügung gestellt, das weit über bekannte Angebote hinausgeht. Die Leistungen können individuell je nach Bedürfnis gebucht werden.

Das Service Angebot umfasst im Wesentlichen:

- Notruf Bereitschaftsdienst 24 Std.
- Unterstützung in Administration und Korrespondenz
- Hilfeleistung im Alltag z.B. Wohnungsreinigung, Wäsche, Entsorgung, Technische Hilfeleistung, Reparaturen
- Verpflegung im Hauseigenen Restaurant
- Teilnahme an Aktivitätsprogramm
- Kursangebote im Bereich Alter
- Installation von TV / Telefon / Internet
- Spitexleistungen: Pflege und Betreuung, Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst

Es ist ein grosser Schritt im Alter den Wohnort zu wechseln. Das Angebot Wohnen mit Service bietet jedoch die grosse Chance im fortgeschrittenen Alter deutlich länger die eigene Unabhängigkeit und Selbständigkeit beizubehalten und einen allfälligen späteren Übertritt in eine stationäre Pflegeinstitution hinauszuzögern oder sogar zu vermeiden.

### Grundbetreuungsangebot

- Betreuungsperson der Spitex Imboden während der ordentlichen Bürozeiten von 08:00 bis 11:00 und 13:30 bis 15:30 erreichbar. Montag – Freitag, (Werktagen) wird die Grundbetreuung während mindestens einer Stunde durch eine Betreuungsperson für die Mieter vor Ort gewährleistet.
- Vermittlung und Organisation von Hilfsdiensten bei Bedarf
- Bereitschaft für Notrufsicherung 24-Stunden durch Spitex
- Bereitstellung eines Gemeinschaftsraumes und Pergola im Garten
- Öffentliches Restaurant im Hause
- Freizeitgestaltung einmal monatlich durch Betreuungsperson der Spitex Imboden und Teilnahme an Anlässen der Seniorenvereinigung im Ort



## Dienstleistungsangebot als mögliche Wahlleistungen gegen Verrechnung:

- Kommunale Spitex-Dienstleistungen (Tarife gemäss Verordnung zum Krankenpflegegesetz VOzKPG):
  - Abklärung und Beratung
  - Behandlungs- und Grundpflege
  - Hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung
  - Mahlzeitendienst
- vergünstigte Mahlzeiten im Restaurant
- Reparaturdienste durch Hauswart oder vermittelt durch Spitex Imboden
- Erweiterte Service-Leistungen durch Spitex Imboden:
  - Hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen, die über die kommunalen, beitragsberechtigten Leistungen hinaus gehen
  - Hilfe bei administrativen Aufgaben
- Fahrdienste
- Coiffeur im Hause

## Anerkennung der Einrichtung zum Bezug von Ergänzungsleistungen

Die Anerkennung durch das Gesundheitsamt Graubünden, welche Voraussetzung ist, damit Mieterinnen und Mieter die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung sowie die Kosten der Grundbetreuung durch die Sozialversicherungsanstalt (SVA) vergütet erhalten ist Voraussetzung. Damit haben Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen Anspruch auf die Vergütung der Mehrkosten, wenn sie in einer anerkannten Einrichtung des betreuten Wohnens leben und pflegerische, betreuende, hauswirtschaftliche Leistungen oder Mahlzeiten durch einen Dienst der häuslichen Pflege (Spitex) oder einer anerkannten Pflegefachperson beziehen.

## Allgemeines

Die Bürgergemeinde Bonaduz vermietet im Rahmen des Betreuten Wohnens 2 ½ Zimmer- und 3 ½ Zimmerwohnungen. Als Mieterin/Mieter wohnen Sie in dieser Alterswohnung selbstständig. Sie haben jedoch die Gelegenheit, dank einem umfassenden Betreuungskonzept, individuelle Dienstleistungen und Hilfestellungen von uns zu beanspruchen.

### Wohnungen

Wir haben die Möglichkeit, Ihnen in unserem Seniorenzentrum, eine von 11, 2 ½ Zimmerwohnungen oder 4, 3 ½ Zimmerwohnungen zu vermieten. Jede Wohnung verfügt nebst Wohn-/Schlafraum über eine separate Küche sowie Dusche/Toilette und ein eigenes Kellerabteil. Die Wohnungen sind unmöbliert und können nach eigenen Wünschen eingerichtet werden.

## Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in eine Alterswohnung ist die Dauer der Anmeldung und die nachfolgende Prioritätenreihenfolge entscheidend.

- Bürgerinnen und Bürger von Bonaduz mit Wohnsitz in Bonaduz
- Einwohnerinnen und Einwohner von Bonaduz
- Bürgerinnen und Bürger von Bonaduz mit auswärtigem Wohnsitz
- andere

## Mietvertrag

Das Mietverhältnis wird unter Verwendung des Kantonalen Mietvertrags abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, kündbar auf jedes Monatsende. Die Höhe der Mietkosten untersteht dem Entscheid des Bürgerrates von Bonaduz.

## Radio und Fernsehen

Die Gebühren für den Kabelanschluss sind in den Nebenkosten nicht inbegriffen. Die Konzessionsgebühren werden Ihnen wie bisher von der BILLAG in Rechnung gestellt. Auf Gesuch hin werden Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen, die Radio- und Fernsehkonzession erlassen. Befreiungsgesuche können mit einer Verfügungskopie der Ergänzungsleistungen an BILLAG AG, Postfach, 1701 Fribourg, gerichtet werden.

## Haustiere

Es besteht die Möglichkeit, ein kleines Haustier in der Wohnung zu halten, sofern die übrigen Mieterinnen und Mieter dadurch nicht gestört werden. Die Leitung des Alterszentrums ist vor dem Einzug darüber zu informieren. Besprechen Sie Ihre Anliegen bitte vor Vertragsabschluss mit der Leitung.

## Rauchen

Das Rauchen ist in der Wohnung wenn möglich zu unterlassen. In den öffentlichen Räumen des Alterszentrums gilt ein generelles Rauchverbot.

## Dienstleistungen

Als spezielle Dienstleistungen kommen gegen Verrechnung hinzu:

- Krankenkassenpflichtige Spitex-Pflegeleistungen
- Mahlzeitenlieferungen in die Wohnung bei gesundheitlichen Problemen
- vorübergehende Kurzzeit- oder Tagesheimaufenthalte
- Vermietung von Gehhilfen und anderem Krankenmobiliar durch die Spitex
- Boten und Fahrdienste (Arztbesuche, Einkauf und andere)
- Wäsche- und Reinigungsservice

## Adresse

Denken Sie daran, Ihre neue Adresse an Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arzt, Zahnarzt, Post, Bank, Versicherungen, Zeitungen und Zeitschriften usw. mitzuteilen.

## Kehrrichtentsorgung

Gemäss den Richtlinien der Gemeinde Bonaduz

## Finanzen

Rechnungsstellung Für die Wohnungsmiete, die allgemeinen Nebenkosten, allfällige Kosten von Mahlzeiten, Pflegeleistungen, Pflegematerial oder Krankenmobilienausleihe usw. wird Ihnen monatlich eine detaillierte Rechnung zugestellt.

## Kontakt:

Seniorenzentrum Bongert, Via Tgvisuri 3, 7402 Bonaduz

[www.buergergemeinde-bonaduz.ch](http://www.buergergemeinde-bonaduz.ch)

[info@buergergemeinde-bonaduz.ch](mailto:info@buergergemeinde-bonaduz.ch)

Beat Caluori, Bürgermeister, Dorfstrasse 21, 7402 Bonaduz

Tel. 081 641 26 44 oder 632 80 32





EG.



1.OG



2.OG



3.OG

Fläche Wohnung	Fläche Balkon	Wohnung Nr.	Mietzins inkl. NK	Anteil Grundbetreuung
60.2 m2	4.4 m2	1	1'360.00	100.00
62.3 m2	8.0 m2	2	1'370.00	100.00
58.7 m2	0	3	1'290.00	100.00
60.2 m2	4.4 m2	4	1'360.00	100.00
62.3 m2	8.1 m2	5	1'380.00	100.00
69.6 m2	20.7 m2	6	1'440.00	100.00
85.4 m2	5.9 m2	7	1'570.00	100.00
67.3 m2	8.9 m2	8	1'390.00	100.00
60.2 m2	8.9 m2	9	1'370.00	100.00
62.3 m2	8.1 m2	10	1'380.00	100.00
69.6 m2	4.1 m2	11	1'390.00	100.00
85.4 m2	5.5 m2	12	1'570.00	100.00
82.1 m2	8.9 m2	13	1'440.00	100.00
89.5 m2	17.0 m2	14	1'600.00	100.00
93.7 m2	28.1 m2	15	1'620.00	100.00

# Betreute Seniorenwohnung der Bürgergemeinde Bonaduz

## A n m e l d u n g

### Personalien:

Namen/Vornamen:.....

Adresse/Wohnort:.....

Geb.Datum:..... Zivilstand:.....

Heimatort:..... Tel.Nr:.....

### Angehörige:

Namen/Vornamen:.....

Adresse/Wohnort:.....

Tel.Nr:.....

- Ich möchte raschmöglichst eine Wohnung beziehen.
- Ich möchte mich vorsorglich (Warteliste) für den Bezug einer Wohnung anmelden.
- Ich möchte mich auf die (Warteliste) für den Bezug einer Wohnung in der neuen zweiten Etappe (Bezug voraussichtlich Herbst 2020) anmelden.**
- Ich interessiere mich für:
- 3 ½ Zimmerwohnung       2 ½ Zimmerwohnung

Ich bestätige die oben gemachten Angaben mit meiner Unterschrift und lege einen Betreuungsauszug bei.

Ort/Datum.....

Unterschrift:.....

.....

(Bitte zutreffendes ankreuzen O)

(Zustellen an: Bürgergemeinde Bonaduz, Dorfstrasse 21, 7402 Bonaduz)